

3542/AB-BR/2021
vom 12.03.2021 zu 3821/J-BR
Bundesministerium
Justiz bmj.gv.at

Frau
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.034.474

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3821/J-BR/2021

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2021 unter der Nr. **3821/J-BR/2021** an die Frau Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen Pflegeeinrichtungen und deren Beschäftigte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

In der von der Justiz geführten Verfahrensautomation Justiz wird nicht speziell erfasst, ob ein Delikt in einem Pflegeheim begangen wurde oder dass es sich bei den Beschuldigten eines Strafverfahrens um Betreiber oder Mitarbeiter*innen von Pflegeeinrichtungen handelt. Es stehen mir daher keine automationsunterstützten Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zur Beantwortung der Fragen wurden demnach Berichte der Staatsanwaltschaften Graz (Stand: 4. Februar 2021) und Leoben (Stand: 3. Februar 2021) eingeholt. Ich merke dazu an, dass sich einzelne Fragen auf laufende Ermittlungen beziehen und ersuche um Verständnis, dass im Hinblick auf den nicht öffentlichen Charakter des Ermittlungsverfahrens zu diesen Verfahren keine Details bekannt gegeben werden können, weil eine Offenlegung die laufenden Ermittlungen und Rechte von Verfahrensparteien gefährden könnte. Aus demselben Grund hat eine Zuordnung zu den

einzelnen Pflegeeinrichtungen zu unterbleiben, selbst wenn diese teilweise bereits Gegenstand medialer Berichterstattung waren.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Gegen wie viele steirische Pflegeeinrichtungen bzw. deren Betreiber und Mitarbeiter werden derzeit Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft geführt?*
- *2. Betreffend welcher strafrechtlich relevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Straftatbestände werden in den einzelnen Einrichtungen Ermittlungen geführt?*

Die steirischen Staatsanwaltschaften führen derzeit im Zusammenhang mit zehn steirischen Pflegeeinrichtungen Ermittlungsverfahren §§ 81 Abs 1 und 3, 88 Abs 1 und 3, 92 Abs 1, 2 und 3, 178, 179 StGB. Weitere Details zu den einzelnen Einrichtungen können nicht veröffentlicht werden.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Personen werden als Beschuldigte geführt? (aufgegliedert nach Anzahl der Personen und Standort)*

Derzeit werden Ermittlungsverfahren gegen 28 natürliche Personen und einen Verband als Beschuldigte, eine Verdächtige und weitere unbekannte Täter geführt. Informationen zu den einzelnen Standorten und den von den Ermittlungen betroffenen Personen können nicht veröffentlicht werden.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Einvernahmen von Zeugen, Beschuldigten und sonstigen Personen sind bisher erfolgt? (aufgegliedert nach Anzahl der Personen und betroffenem Standort)*

Zumindest 22 Personen wurden bislang in den noch offenen Ermittlungsverfahren als Beschuldigte einvernommen. Auf Grund der teilweise ausständigen Ergebnisse der Ermittlungsanordnungen ist die Anzahl der etwaig zusätzlich vernommenen nicht bekannt. Details zu den einzelnen Standorten und den von den Ermittlungen betroffenen Personen können nicht veröffentlicht werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Kam es zu Festnahmen im Rahmen der Ermittlungen?*
- *6. Wenn ja, wie viele Personen wurden festgenommen und welche strafrechtlich relevanten Handlungen werden ihnen vorgeworfen?*

Es kam zu keinen Festnahmen.

Zur Frage 7:

- *7. Gegen wie viele steirische Pflegeeinrichtungen bzw. deren Betreiber und Mitarbeiter wurden insgesamt im Jahr 2019 und 2020 Ermittlungen der Staatsanwaltschaft geführt?*

In den Jahren 2019 und 2020 waren mit zwölf steirischen Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang stehende Sachverhalte Gegenstand von Ermittlungen.

Zur Frage 8:

- *Betreffend welcher strafrechtlich relevanten Handlungen und des Verdachts der Begehung welcher Straftatbestände wurden die Ermittlungen geführt?*

Die Ermittlungsverfahren wurden wegen §§ 81 Abs 1 und 3, 88 Abs 1 und 3, 92 Abs 1, 2 und 3, 146, 147 Abs 2, 153 Abs 1, 3 zweiter Fall, 153c Abs 1 und 2, 156 Abs 1 und 2, 178, 179 StGB geführt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *9. Kam es in den Jahren 2019 und 2020 bereits zu Anklagen im Rahmen dieser Ermittlungen?*
- *10. Wenn nein, warum nicht?*
- *11. Wenn ja, wie viele Personen wurden bisher angeklagt und nach welcher Rechtsgrundlage?*

Die Ermittlungsverfahren sind zum Teil noch nicht abgeschlossen bzw. wurde mit Einstellung gemäß § 190 Z 2 StPO vorgegangen. Im Jahr 2019 wurde gegen fünf natürliche Personen als Beschuldigte und einen Verband wegen § 92 Abs 2 StGB u.a. Anklage erhoben.

Zur Frage 12:

- *Wie viele der im Jahr 2020 erfolgten Ermittlungen standen oder stehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie?*

Sechs Ermittlungen der steirischen Staatsanwaltschaften stehen bzw. standen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *13. Kam es in diesen Fällen bereits zu Anklagen im Rahmen der Ermittlungen?*
- *14. Wenn nein, warum nicht?*
- *15. Wenn ja, wie viele Personen wurden bisher angeklagt und nach welcher Rechtsgrundlage?*

Es kam bislang noch zu keinen Anklagen. Die Ermittlungsverfahren sind zum Teil noch nicht abgeschlossen bzw. wurde mit Einstellung gemäß § 190 Z 2 StPO vorgegangen.

Mag. Werner Kogler

